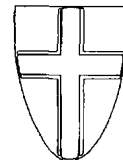


6/SN-17/ME
SNME 1542

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-VfR - 180/95

Wien, 10. März 1995

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Verfassungsge-
richtshofgesetz 1953 geändert
wird;
Stellungnahme

JOINT GESETZENTWURF	
Zl. 17	-GE/19. 95
Datum: 15. MRZ. 1995	
Verteilt 16.3.95 dh	

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Ponzer

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage 25
Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten
Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

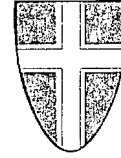
Beilage
(25-fach)

Dr. Ponzer

Dr. Ponzer
Obersenatsrat

6/SN-17/ME XIX. GP - Stellungnahme zu Entwurf (gesamtes Original)

1 von 3

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNGDienststelle MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82331

MD-VfR - 180/95

Wien, 10. März 1995

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Verfassungsge-
richtshofgesetz 1953 geändert
wird;
Stellungnahme

zu 601.444/0-V/1/95

An das
Bundeskanzleramt

Auf das do. Schreiben vom 18. Jänner 1995 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Während § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfes vorsieht, daß die Vorschläge zur Ernennung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes auf Grund einer vorangegangenen Ausschreibung zu erstatten sind, führen die Erläuterungen aus, daß das vorschlagsberechtigte Organ auch jemanden vorschlagen kann, der sich nicht beworben hat. Der diesbezügliche Widerspruch der Erläuterungen zum Gesetzestext sollte ausgeräumt werden.

- 2 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



(Dr. Moritz,
Magistratsrat)

Dr. Ponzer
Obersenatsrat